

# IT-SICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

## KAPITEL 4 - DATENSCHUTZ

buchmann@hft-leipzig.de



# LERNZIEL UND AUFBAU DIESES KAPITELS

- Wofür brauchen wir Datenschutz überhaupt?
  - Was ist das gesellschaftliche Anliegen dahinter?
- Wie lässt sich Datenschutz in technischen Systemen umsetzen?
  - Datenschutz als Ingenieursdisziplin
- Welche grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen gibt es?
  - EU-Richtlinien, Datenschutzgrundverordnung, Bundesdatenschutzges.
- Lernziele
  - Sie können die wesentlichen Begriffe und Definitionen abgrenzen.
  - Sie können erklären, welche gesellschaftlichen Bedürfnisse der Datenschutz erfüllt.
  - Sie sind in der Lage, die konkreten technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einflussfaktoren zu benennen.

# DIE AUSGANGSLAGE

# DIE KLASSISCHE SICHT

- Datensicherheit



- Datenschutz



# HEUTE: INTEGRIERTE BETRACHTUNGSWEISEN GESUCHT

- Das Handeln von Technik, Politik, Wirtschaft, Industrie, Gesellschaft, Einzelindividuen eng verzahnt



# TECHNIK

- Goldgräberstimmung!
  - Blockchain, Industrie 4.0, Smart Grid, e-Mobilität, Autonomes Fahren, ...
  
- Überbordende Komplexität
  - undurchschaubare Abläufe
  - intransparente Container-Plattformen
  - unklare Verantwortlichkeiten



# WIRTSCHAFT

- Verzweifeltes Ringen nach neuen Geschäftsmodellen!
  - Wenn Daten „das neue Öl“ sind, wie lässt es sich dann sinnvoll monetarisieren? Noch mehr Reklame kann's nicht sein.
- Kompliziertes Umsetzen immer neuer Regulierungen



# POLITIK

- Rahmenbedingungen ändern sich rasant!
  - Politische Parteienlandschaft, Personen, Programme



- Gesetzliche Regulierung von Datenschutz, Datensicherheit verändert sich in einem atemberaubenden Tempo



# INDIVIDUELLE PERSPEKTIVEN

- Unübersichtlicher Umgang mit Daten!
  - Selbstschutz gegen Datenmissbrauch, Identitätsdiebstahl, etc.?
  - Medienkompetenz? („Fake News“, „Der Russe war's“)
  - Sinnvoller Kompromiss aus Nutzen und Datenschutz?



„50 Mio. Nutzerdaten von Cambridge Analytica für Psycho-Targetting beim Trump-Wahlkampf mißbraucht...“

# GESELLSCHAFTLICHE TRENDS

- Soziale Selbst-Optimierung: Smartphones oder Geräte wie Fitbit/Jawbone zeichnen (GPS-)Position, Aktivität und Pause



- Übermittlung an zentrale Stelle zur Auswertung
  - Kalorienverbrauch, Schritte, Tempo
- Automatisches Posten auf Facebook oder Twitter
  - Wettkampf mit entfernten Freunden

**DATENSCHUTZ: WO LIEGT DAS PROBLEM?**



Symbolbild: abr68

## Polizei ermittelt nach Unfall in der Jahnallee wegen Fahrerflucht

Zuletzt aktualisiert: 29.10.2018 | 17:48 Uhr Autor: [Stephan Ziegert](#)

Nach einem Unfall in der Jahnallee in Leipzig ermittelt die Polizei wegen Fahrerflucht. Demnach wurde in der Nacht auf Freitag ein verlassener VW Touareg entdeckt. Der Nutzer des Wagens wurde ausfindig gemacht, bestätigte uns die Polizei. Ein Atemalkoholtest bei dem 39-jährigen ergab 1,9 Promille. Nun ermittelt die Polizei, ob es sich bei dem Mann auch um den Fahrer handelt.

Nach übereinstimmenden Medienberichten soll in der besagten Nacht ein Fahrzeug von RB Leipzig einen Unfall mit Sachschaden gehabt haben.



RasenBallsport Leipzig  
Platz 5

9. Spieltag | So., 28.10.2018 | 15:30 Uhr

0:0 (0:0)

Red Bull Arena | 41.939 Zuschauer  
Schiedsrichter: Dr. Felix Brych

FC Schalke 04

Platz 15



SPIELBERICHT AUFSTELLUNG STATISTIK BERICHT VEREINSVERGLEICH SPIELTAGSÜBERSICHT LIVETICKER



1. Bundesliga: RasenBallsport Leipzig – FC Schalke 04, 0:0 (0:0)

# RB Leipzig und FC Schalke 04 trennen sich torlos

Jeweils einen Punkt holten RasenBallsport Leipzig (Gesamtmarktwert 316,0 Mio. €) und der FC Schalke 04 (Gesamtmarktwert 256,4 Mio. €) an diesem Sonntag. Ein 0:0-Unentschieden war das Ergebnis dieser Begegnung. Taktisch gesehen begannen die Teams ähnlich. Sowohl RB Leipzig als auch der FC Schalke 04 gingen die Partie in einem ? an. Treffer bekamen die Zuschauer in Durchgang eins nicht zu sehen. Torlos ging es in die Halbzeit. Nach

## SPIELINFORMATIONEN

### Stadion

Stadion: **Red Bull Arena**  
Zuschauer: **41.939**  
Verfügbare Kapazität: **42.558**



### Schiedsrichter



**Dr. Felix Brych**

Alter: 43  
Nationalität: Deutschland  
Wohnort: München

TABELLE 9. SPIELTAG 18/19



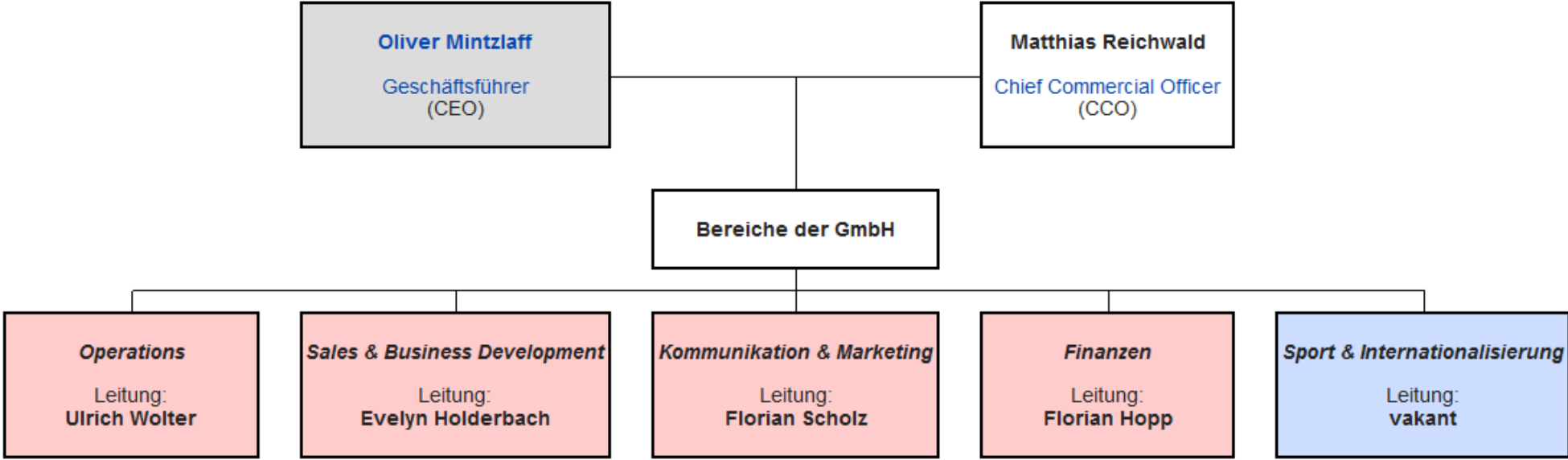
©EYR IMAGES

# RasenBallsport Leipzig GmbH

Die Lizenzspielerabteilung und die Nachwuchsteams bis zur U15<sup>[3]</sup> wurden nach Beschluss der Mitgliederversammlung der damals 14 stimmberechtigten Vereinsmitglieder am 2. Dezember 2014 von der RBL GmbH ausgegliedert.<sup>[2][57][58]</sup>

Die RBL GmbH entstand am 8. Dezember 2014 durch Umbenennung der bereits am 14. August 2014 gegründeten *Vorratsgesellschaft Erste OHU Vermögensverwaltung GmbH*. Das Stammkapital der RBL GmbH ist in Stammeinlagen zerlegt, mit denen sich die *Gesellschafter* an der Gesellschaft beteiligen. Aktuell wird das Stammkapital zu 99 Prozent von der Red Bull GmbH und zu einem Prozent von den *Gesellschaftern* der RBL GmbH gehalten, wobei die Stimmenmehrheit in der *Gesellschafterversammlung* besitzen.<sup>[59]</sup>

Die GmbH wird gemäß § 35 Abs. 1 S. 1 GmbHG vom *Geschäftsführer*, derzeit *Oliver Mintzlaff*, vertreten. Darüber hinaus ist sie folgendermaßen strukturiert:<sup>[60][61][62][63][64]</sup>



Quelle: Wikipedia

# WIE SENSIBEL SIND IHRE DATEN?

1. Sie sind ein regelmäßiger Besucher des Wave-Gothic-Treffens
  2. Ihre Freundin hat Sie zu einem Helene Fischer-Konzert überredet
  3. Ihre WGT-Freunde müssen das nicht wissen  
→ **Freie Entfaltung der Persönlichkeit**
- *Umfrage: Auf welchen Konzerten waren Sie?*  
Unter welchen Umständen willigen Sie ein,  
an dieser Umfrage teilzunehmen?  
→ **Informationelle Selbstbestimmung**



# WAS VERLANGEN SIE FÜR IHRE TEILNAME?

**a) Anonyme Umfrage:** Ihr Name wird bei der Umfrage nicht erfasst

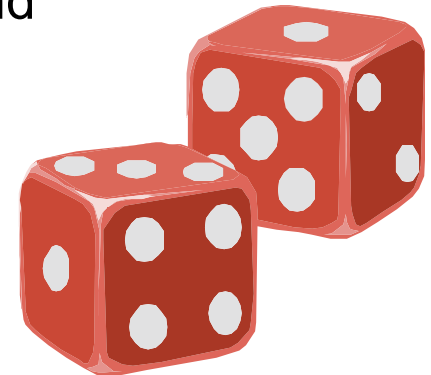
- Reihenfolge der besuchten Konzerte identifizierend?

**b) Verrauschen:** Umfragedaten sollen zufällig so verändert werden, dass keine Korrelationen über der Signifikanzschwelle vorhanden sind

- Abgelehnt, da Umfrage nutzlos

**c) Ablehnen:** Sie nehmen nicht an der Umfrage teil

- Möglicherweise spielt das keine Rolle?
- 80% der Besucher „Ihrer“ Konzerte waren bei H. Fischer: Ihre Freunde haben etwas über Sie erfahren  
→ *Datenschutzproblem weg,  
Ihr Problem noch da*



# FÜHLEN SIE SICH BEOBACHTET?

- 1) Sie befürchten, dass Sie bei H. Fischer gesehen werden
- 2) Sie schlagen Ihrer Freundin die Bitte ab
- 3) Ihre Freundin verläßt Sie  
→ **Allgemeine Handlungsfreiheit**  
(Persönliche Nachteile)



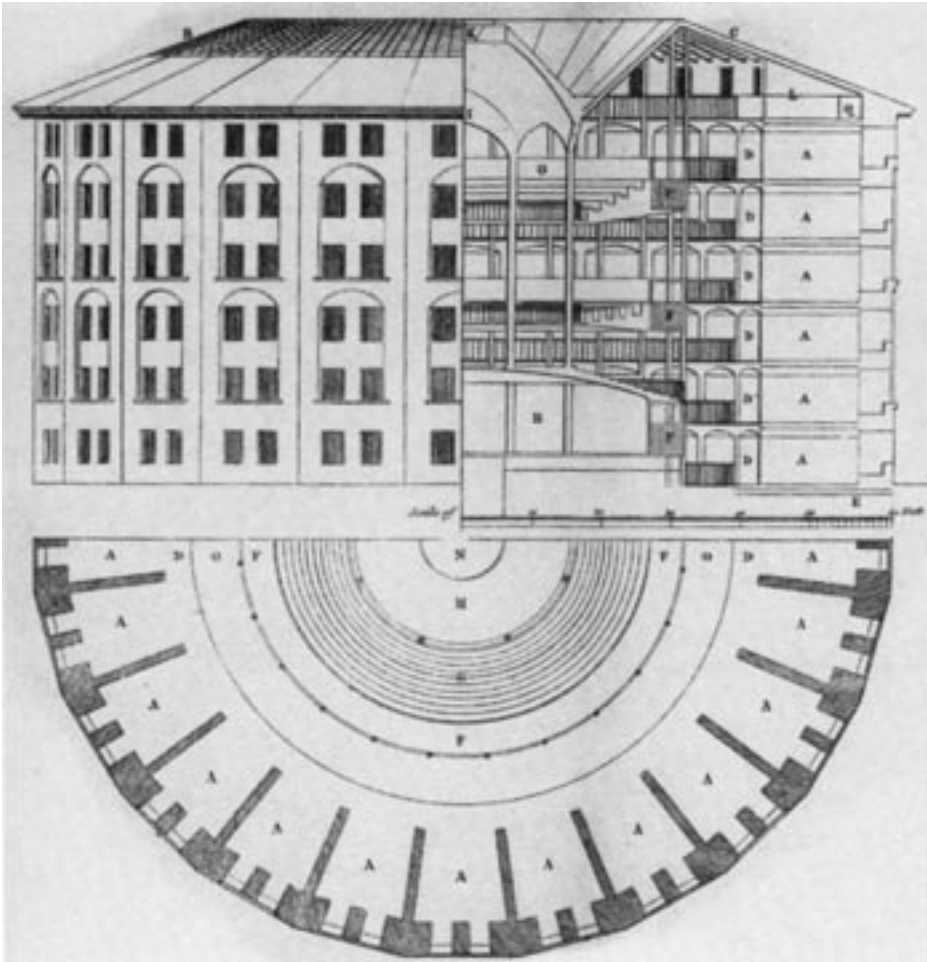
- 1) Sie wurden beim WGT und bei H. Fischer gesehen
- 2) Association Rule Mining: „WGT-Teilnehmer, die bei H. Fischer waren, akzeptieren Preiserhöhungen bei der KFZ-Versicherung“  
→ **Allgemeine Handlungsfreiheit**  
(Wirtschaftliche Nachteile)



# SCHON DIE POTENTIELLE KONTROLLIERBARKEIT...

- ...reicht aus, um Menschen zu steuern.  
Es muss nicht mal eine Beobachtung stattfinden.  
→ “Ich habe doch nichts zu verbergen!” ist Unsinn!
  
- Panopticon (1791)
  - Gefängnis-Modell nach den Entwürfen von Bentham;
  - ein einzelner Wärter kann in alle Zellen sehen,
  - die Gefangen wissen nicht, wann und ob sie beobachtet werden→ Entspricht genau der Videoüberwachung

# PANOPTICON, AUFBAU UND UMSETZUNG



Prison Presidio Modelo, December 2005



Bilder: Wikimedia Commons

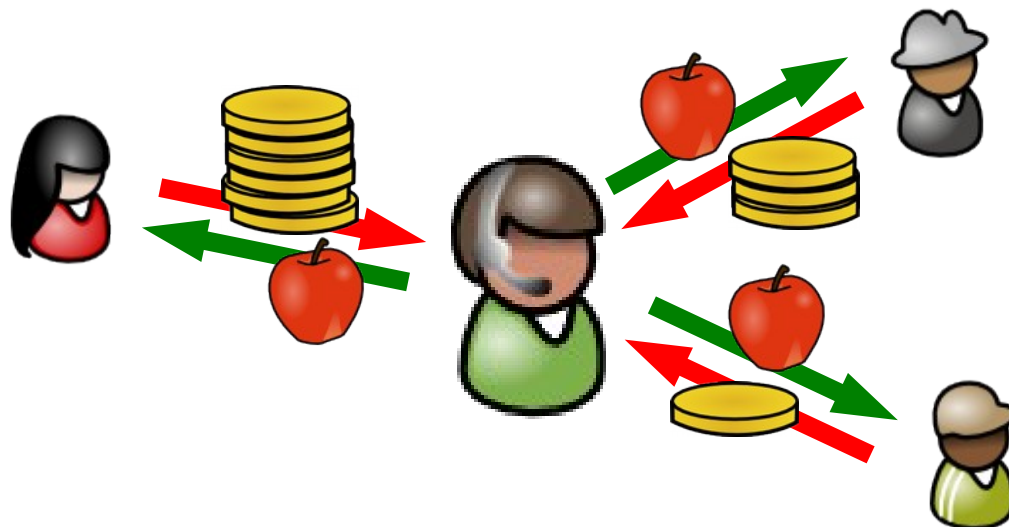
# PANOPTICON, INNENANSICHT



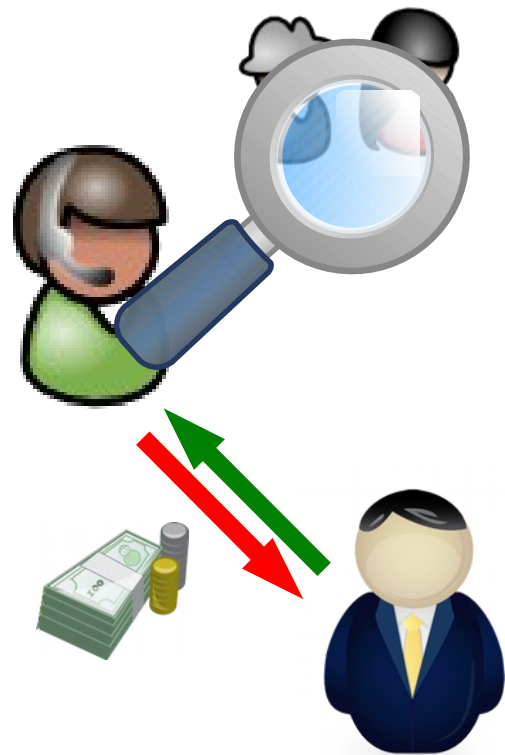
# DEN KUNDEN AUSNEHMEN

- First-Degree Price Discrimination, auch “Perfect Price Discrimination”
- Händler kann
  - jeden Kunden individuell identifizieren,
  - jedem Kunden ein möglichst genaues Profil zuweisen,
  - und individuell den höchsten Preis bestimmen, den der Kunde für das Produkt zu zahlen bereit ist

→ Verlust an Privatheit wird direkt in Profit umgesetzt



# DEN KUNDEN ALS WARE VERWENDEN



## Report: Facebook helped advertisers target teens who feel “worthless” [Updated]

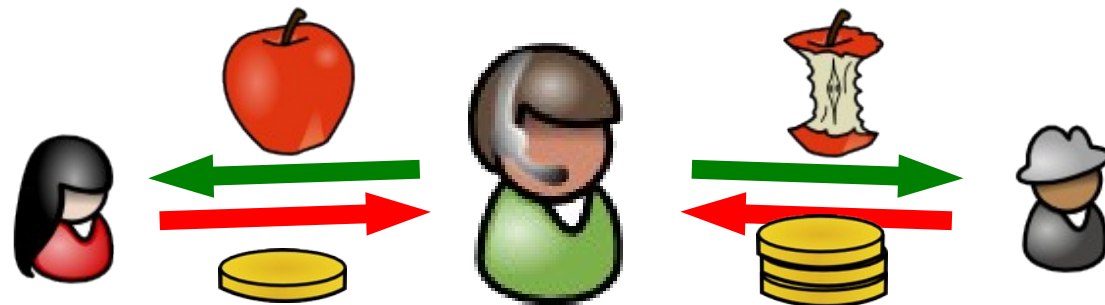
Leaked 2017 document reveals FB Australia's intent to exploit teens' words, images.

SAM MACHKOVECH - 5/1/2017, 9:00 AM



# DEN KUNDEN FEUERN

- Unerwünschte Kunden anhand statistischer Merkmale oder individueller Eigenschaften identifizieren
  - Rücklaufquote, Wohngegend, Zahl der Beschwerden
- Abschreckung, z.B.
  - unattraktive Preise
  - schlechten Service
- Je genauer der Kunde bekannt ist, desto sicherere Unterscheidung in guter/schlechter Kunde



# DEN KUNDEN ALS SENSOR BENUTZEN

## Spanien: App der Fußball-Liga sucht übers Mikro unlizenzierte Übertragungen

11.06.2018 10:37 Uhr - Martin Holland

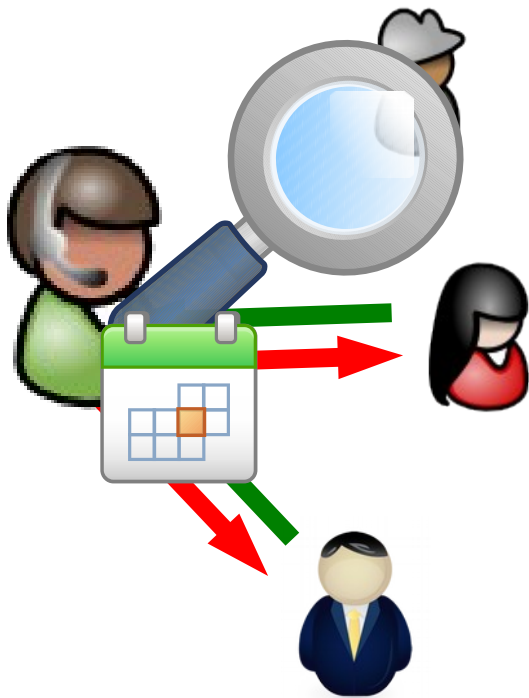
vorlesen



(Bild: DariuszSankowski)

Dank der DSGVO haben spanische Nutzer erfahren, dass die App ihrer Fußball-Liga übers Mikro nach nicht lizenzierten, öffentlichen Übertragungen fahndet.

Die offizielle Smartphone-App der spanischen Fußballliga "La Liga" kann das Mikrofon aktivieren, um darüber nach unlizenzierten öffentlichen Übertragungen von Ligaspielen zu fahnden. Wie die [Tageszeitung El País berichtet](#), kam die Praxis erst mit dem Wirksamwerden der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ans Licht. Demnach haben die Verantwortlichen



# DEN KUNDEN AUSMESSEN

- Im Artikel: 137 Merkmale zu Lebenslauf, Bildung, Wohnorten, Arbeit, Vorstrafen, Alter, ...



heise online › News › 02/2020 › Studie: Algorithmen prognostizieren Rückfallkriminalität besser als...

## Studie: Algorithmen prognostizieren Rückfallkriminalität besser als Laien

Big-Data-Programme können Rückfallwahrscheinlichkeiten offenbar unter gewissen Bedingungen doch genauer voraussagen als zufällig gewählte Clickworker.



(Bild: whiteMocca/Shutterstock.com)

15.02.2020 10:52 Uhr

Von Stefan Krempf

Seit Jahren schon entzweit die Menschheit die Frage, ob Maschinen die besseren Richter sein könnten. Eine am Freitag im Fachjournal "Science Advances"

**DATENSCHUTZ: WAS IST DAS NUN WIRKLICH?**

# DATENSCHUTZ ALS INTERDISZIPLINÄRES PROBLEM

- Datenschutz: **juristische/technische Umsetzung sozialer Normen**
  - Wenn ich Ihnen meine Privatanschrift gebe, würden Sie sie weitergeben?
  - Wenn ich befürchte, dass Sie meine Privatanschrift weitergeben, würde ich sie Ihnen überlassen?

→ Gesellschaft: Klare Regeln über „meine“ und „deine“ Informationen  
(Jurisprudenz: „Treu und Glauben“)

- **Zentrales Problem:**  
Computer kennen keine gesellschaftliche Regeln / Moral / Anstand
  - Es sei denn der Systementwickler hat daran gedacht  
→ *Datenschutz als Hilfe für den Programmierer*

# WAS BEDEUTET DATENSCHUTZ?

- Datenschutz
  - Schutz personenbezogener Daten vor Mißbrauch
  - Informationelle Selbstbestimmung
- Wichtig für
  - die freie Entfaltung der Persönlichkeit
  - Handlungs- und Redefreiheit
    - was bedeutet das konkret?
- Nicht zu verwechseln mit Datensicherheit!
  - Vertraulichkeit, nur authentifizierte Nutzer
  - Verfügbarkeit, Zugriffe gewährleisten
  - Integrität, keine unbemerkten Änderungen

# DER BEGRIFF “PRIVATSPHÄRE”

- *“Privatsphäre” ist ein Anachronismus*
  - privater Lebensraum, Privatleben, häusliche Geborgenheit vs. öffentlicher Raum mit Gemeinschaftsinteressen
  - strenge Abgrenzung: Privatsphäre ist zu schützen, öffentliche Sphäre steht der Gesellschaft offen
  - Ziel des Modells: “Einmischung in die privaten Lebensbereiche” verhindern, Privates bleibt privat
- Heute: Sphärenmodell ist überholt
  - es geht um den **Personenbezug** als wesentliches Kriterium der Schutzwürdigkeit von Daten
    - erheblich weiterreichende Schutzziele!
  - Daten der “öffentlichen Sphäre” sind schutzwürdig, sofern nicht vom Betroffenen absichtlich veröffentlicht

# PERSONENBEZOGENE DATEN (1/5)

- Art. 4 Abs. 1 DSGVO: Begriffsbestimmungen

„personenbezogene Daten“ (sind) **alle Informationen**, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die **Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität** dieser natürlichen Person sind.

- also alles, was mit körperlichen/seelischen Eigenschaften, Gesundheit, Geld, Herkunft, Freundeskreis etc. zu tun hat

*Wer findet ein Beispiel für eine personenbezogene Information, die nicht unter diese Begriffsbestimmung fällt?*

## PERSONENBEZOGENE DATEN (2/5)

- Art. 4 Abs. 1 DSGVO: Begriffsbestimmungen

„personenbezogene Daten“ (sind) alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare **natürliche Person** beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

- natürliche Person
  - juristische Personen (Körperschaften, Unternehmen, Gesellschaften) haben keine Persönlichkeitsrechte
  - Deutschland: Art. 1 und 2 GG: Persönlichkeitsrechte

# PERSONENBEZOGENE DATEN (3/5)

- Art. 4 Abs. 1 DSGVO: Begriffsbestimmungen

„personenbezogene Daten“ (sind) alle Informationen, die sich auf eine **identifizierte** oder **identifizierbare** natürliche **Person** beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

- identifiziert, z.B. über Namen oder Personalausweisnummer
- identifizierbar, z.B. über „sitzt am 05.03.2020 hier im Hörsaal in der 4. Reihe rechts“, aber auch: IP-Adresse, KFZ-Kennzeichen

# PERSONENBEZOGENE DATEN (4/5)

- Art. 4 Abs. 1 DSGVO: Begriffsbestimmungen

„personenbezogene Daten“ (sind) alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder **identifizierbare** natürliche **Person** beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

- Erwägungsgrund 26: „Einer Pseudonymisierung unterzogene personenbezogene Daten, die durch Heranziehung zusätzlicher Informationen einer natürlichen Person zugeordnet werden könnten, sollten als Informationen über eine identifizierbare natürliche Person betrachtet werden.“

# PERSONENBEZOGENE DATEN (5/5)

- Art. 4 Abs. 1 DSGVO: Begriffsbestimmungen

„personenbezogene Daten“ (sind) alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die **direkt** oder **indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung** wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

- direkt: Sie können es selbst tun
- indirekt: Sie brauchen einen Dritten, um die Kennung aufzulösen (z.B. dynamische IP-Adressen oder den Twitteraccount zuordnen)

*Warum steht nach dem „indirekt“ noch der Nebensatz „insbesondere“?*

# INFORMATIONELLE SELBSTBESTIMMUNG

- Die individuelle Selbstdarstellung gegenüber anderen selbst definieren
  - Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, abgeleitet vom Grundgesetz
  - selbst festlegen, wer über welche persönlichen Informationen verfügt
    - keine Unterscheidung zwischen mehr oder weniger sensiblen Informationen  
→ **es gibt keine belanglosen persönlichen Daten!**
  - Selbstbestimmung mit Einschränkungen
    - bei überwiegendem Allgemeininteresse, Kriminalität, Terrorismus, Steuererklärung, Fahrzeugregister, Einwohnermeldeamt, Wählerregister etc.

# ZIELE DES DATENSCHUTZES

- *1 grundlegendes Gewährleistungsziel **Datenminimierung***
  - *Umfang der verarbeiteten Daten, Zahl der zugreifenden Stellen, Ausmaß der Verfügungsgewalt*
- *6 elementare Gewährleistungsziele*
  - **Verfügbarkeit**: Daten für vorgesehene Zwecke verfügbar
  - **Integrität**: Daten halten Spezifikation aus Zweckbindung ein
  - **Vertraulichkeit**: Kein Zugriff durch Unbefugte
  - **Nichtverkettung**: Kein Kombinieren von Daten ohne Erlaubnis
  - **Transparenz**: Betroffene, Betreiber, Kontrollinstanzen können erkennen, wo welche Daten zu welchem Zweck vorliegen
  - **Intervenierbarkeit**: Betroffenenrechte (Benachrichtigung, Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung)

# 1995: EUROPÄISCHE DATENSCHUTZRICHTLINIE

- Richtlinie 95/46/EG muss von allen EU-Mitgliedsstaaten in nationales Recht überführt werden
  - 2001 Umsetzung in Deutschland ins BDSG
- Harmonisierung des Datenschutzrechts in der EU
  - Hohe Datenschutzstandards in allen EU-Ländern
  - für neue DS-Gesetze werden Risikianalyse, Vorabkontrolle, Technikfolgenabschätzung vorgeschrieben
  - erleichtert grenzüberschreitenden Datenverkehr in der EU, Datenübermittlung an Nicht-EU-Länder nur, wenn dort angemessenes Datenschutzniveau
    - USA: Safe Harbor Programm
- Datenschutz wird Grundrecht

# 2016: EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

- Verordnung 2016/679 ersetzt 95/46/EG
  - gilt im Gegensatz zu 95/46/EG ab 25.05.2018 unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten, aber Rechtsbereinigung nationaler Gesetze
- Recht auf Vergessen
  - deutlich schärfer als bisheriges Recht auf Löschung
- Data Protection by Design
  - geht deutlich weiter als die bisherige Empfehlung zu Anonymisieren/Pseudonymisieren
- Meldepflicht bei Verletzungen des Schutzes pers. Daten
  - Meldung an Aufsichtsbehörde und Betroffenen
- Hohe Bußgelder und Sanktionen
  - Gewinnabschöpfung, 4% weltweiter Konzernumsatz
- Datenschutz-Folgeabschätzung

# 2018: BUNDESDATENSCHUTZGESETZ

- Reines Erfüllungsgesetz zur DSGVO
  - siehe §1 Art. 5 BDSG: „Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung, soweit das Recht der Europäischen Union, im Besonderen die Verordnung (EU) 2016/679 in der jeweils geltenden Fassung, unmittelbar gilt.“
- Ausfüllen von Konkretisierungsklauseln, Optionen oder Regelungsaufträgen der DSGVO
  - z.B. Art. 37 Abs. 4 DSGVO: „Mitgliedstaaten können Regelungen zur Verpflichtung zur Bestellung von betrieblichen Datenschutzbeauftragten erlassen“
  - z.B. Art. 84 DSGVO: „Die Mitgliedstaaten legen die Vorschriften über andere Sanktionen für Verstöße (...) fest...“

# AKTUELLE BAUSTELLEN (AUSZUG)

- ePrivacy-Verordnung
  - Problem: Nutzertracking im Internet praktisch unsichtbar
  - Ist Nutzertracking eine Grundrechtseingriff nach DSGVO?  
→ Nutzer muss Tracking-Cookies zustimmen
  - Liegt Tracking im „berechtigten Interesse“ nach DSGVO?  
→ Nutzer muss nicht zustimmen
- Vorratsdatenspeicherung
  - 2008 EU-weit eingeführt, 2010 vom BVerfG kassiert, 2014 vom EUGH kassiert, 2015 neues „Gesetz zur Einführung einer Speicherfrist und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten“, 2017 wegen Klagen vorm BVerfG ausgesetzt
  - Ständige Versuche der Bundesinnenminister und Geheimdienste, Vorratsdatenspeicherung wieder einzuführen
  - Objektiv nutzlos gegen technikaffine Verbrecher

# ZUSAMMENFASSUNG

# ZUSAMMENFASSUNG

- Datenschutz hat sehr viel mit Freiheit zu tun
  - Jeder Bürger soll selbst bestimmen, und jeder Bürger soll wissen, wer was wann unter welchen Bedingungen
    - über ihn weiß.
    - über ihn in Erfahrung bringen darf.
  - Gesetzliche Ausnahmen, wenn das Interesse Dritter bzw. der Allgemeinheit schwerer wiegt als Schutzinteressen des Betroffenen
- Nicht die Werbung ist Ihr Feind, sondern Korrelation
  - Welche Daten sind mit welchen sensiblen Eigenschaften korreliert?
  - „Rechtshänder mit Schuhgröße  $> 40$  geben mehr Geld für Technik aus als Linkshänder mit Hutgröße L“?
  - „Wer Herr X und Frau Y kennt, kennt vermutlich auch Herr Z“
- Veröffentlichte Daten sind „verbrannt“

# MÖGLICHE PRÜFUNGSFRAGEN

- Erläutern Sie die Ziele des Datenschutzes.
- Erklären Sie den Unterschied zwischen Datenschutz und Datensicherheit.
- Welche Bedeutung hat der Datenschutz für die Nutzer von Internet-Diensten wie Amazon oder eBay?
- Worin besteht der Zusammenhang zwischen individuellen Datenschutzpräferenzen, gesellschaftlichen Normen, Recht und technischen Datenschutzverfahren?
- Worin unterscheidet sich das Schutzziel „Verfügbarkeit“ aus dem Datenschutz vom Schutzziel „Verfügbarkeit“ aus der IT-Sicherheit?

# LITERATUR

- Schaar, Peter: *Überwachung total: Wie wir in Zukunft unsere Daten schützen*. Aufbau Digital, 2014.  
[http://irwish.de/PDF/Dienste+Kriege/Schaar-Ueberwachung\\_total.pdf](http://irwish.de/PDF/Dienste+Kriege/Schaar-Ueberwachung_total.pdf)